



# Sanierung landwirtschaftliche Entwässerung 12

## Erschliessungsplan | Gosswil 1:1'000

Erlassen durch den Gemeinderat am: 22.11.23 Öffentliche Planaufgabe  
 Der Gemeindepräsident: V. M. Müller vom: 12. Januar 2024  
 Die Gemeindeverwalterin: J. J. J. bis: 12. Februar 2024  
 Vom Regierungsrat durch Beschluss Nr. 2025/962 vom 10. Juni 2025 genehmigt

Solothurn den 4.7.2025 Der Staatsschreiber A. J.

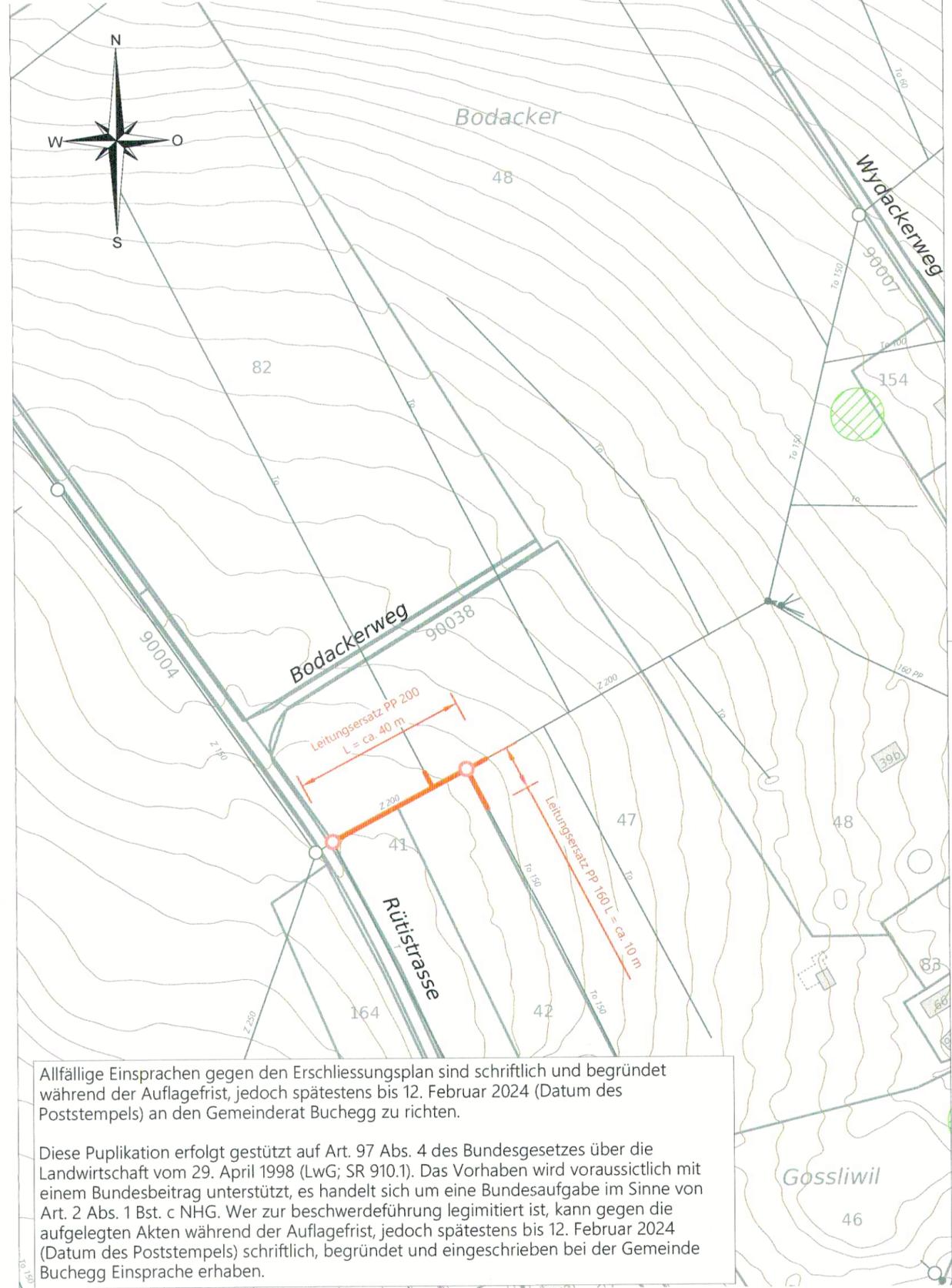


Dem Erschliessungsplan kommt gleichzeitig die Bedeutung der Baubewilligung gemäss §39 Abs. 4 PBG zu.



- Biberist
- Herzogenbuchsee
- Münchenbuchsee

Datum :	14. Dezember 2023
Druckdatum :	14. Dezember 2023
Dok. Nr. :	3.632.1937-12
Format :	30x63
Zeichner :	AEJ
Dateiname :	Situation.dwg
Änderungen :	



Allfällige Einsprachen gegen den Erschliessungsplan sind schriftlich und begründet während der Auflagefrist, jedoch spätestens bis 12. Februar 2024 (Datum des Poststempels) an den Gemeinderat Buchegg zu richten.

Diese Publikation erfolgt gestützt auf Art. 97 Abs. 4 des Bundesgesetzes über die Landwirtschaft vom 29. April 1998 (LwG; SR 910.1). Das Vorhaben wird voraussichtlich mit einem Bundesbeitrag unterstützt, es handelt sich um eine Bundesaufgabe im Sinne von Art. 2 Abs. 1 Bst. c NHG. Wer zur Beschwerdeführung legitimiert ist, kann gegen die aufgelegten Akten während der Auflagefrist, jedoch spätestens bis 12. Februar 2024 (Datum des Poststempels) schriftlich, begründet und eingeschrieben bei der Gemeinde Buchegg Einsprache erheben.

### Legende

- Genehmigungsinhalt**
- Drainage ersetzen
  - Schacht sanieren
- Orientierungsinhalt**
- Höhenkurven
  - Drainage best.
  - Schacht best.
  - ⊗ Quellen / Brunnenstube

